

An alle Eltern u. Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen der Keltenberg-Schule

Glauburg, 28.4.2023

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie vielleicht bereits der Presse entnommen haben, möchte das Hessische Kultusministerium verhindern, dass Kindern auf dem Weg zur Schule etwas zustößt. Daher müssen alle Grundschulen bei den Eltern, deren Kinder **unentschuldigt fehlen**, morgens anrufen und nach dem Grund des Fehlens fragen (siehe nachfolgende Verordnung). Sollte telefonisch niemand zu erreichen sein, **muss die Schule unverzüglich eine Vermisstenanzeige bei der Polizei aufgeben**.

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

§ 2 Verhinderung und Erkrankung

(1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, ... unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Schulkonferenz soll festlegen, wann spätestens und in welcher Form die Mitteilung erfolgen soll, und dass eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt oder nachgereicht werden muss. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.

(2) In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist; die Kosten haben die Eltern ... zu tragen. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.

*(3) Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, **muss die Schule** in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige **Polizeidienststelle zu informieren**. ...*

Ich bitte Sie deshalb folgendes dringend zu beachten:

- Informieren Sie die Schule **immer vor Schulbeginn** (per Telefon 06041/1844 (auch AB) oder über unsere Website) falls Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann.
- Falls sich Ihre Telefon- bzw. Handynummer ändert, teilen Sie dies bitte **unverzüglich** der Schule mit, damit wir Sie auch im Notfall erreichen können.

Freundliche Grüße



Denise Gerhardt
(Schulleitung)